



Amtsblatt für Brandenburg

33. Jahrgang

Potsdam, den 2. März 2022

Nummer 8

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	
Erste Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Rili Coronahilfen Schulbusverkehr) in Brandenburg	186
Außerkrafttreten technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT)) Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT)); Änderungen und Ergänzungen	186
Landesamt für Umwelt	
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Dampfkesselanlage in 03130 Spremberg . . .	187
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0	188
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	191
Güterrechtsregistersachen	191
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	192

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Erste Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Infrastruktur
und Landesplanung über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung
zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung
zur Verbesserung des Infektionsschutzes
im Zusammenhang mit dem Ausbruch
von COVID-19
(Rili Coronahilfen Schulbusverkehr)
in Brandenburg**

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
Vom 7. Februar 2022

1. Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Rili Coronahilfen Schulbusverkehr) in Brandenburg vom 10. März 2021 (ABl. S. 287) wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 6.1 wird die Angabe „1. März 2021“ durch die Angabe „3. Januar 2022“ ersetzt.

b) Nummer 7.1 wird wie folgt gefasst:

„7.1 Förderanträge können für den Zeitraum vom 3. Januar 2022 bis 6. Juli 2022 im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 31. August 2022 bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden. Im Antrag ist die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen darzulegen und zu bestätigen.“

Die Bewilligungsstelle kann zusätzliche Förderzeiträume festlegen.“

c) In Nummer 8 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.

2. Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in Kraft.

**Außerkräfttreten technischer Regelwerke
für das Straßenwesen im Land Brandenburg**

**Technische Prüfvorschriften
für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau,
Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004
(TP Griff-StB (SRT))**

**Technische Prüfvorschriften
für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau,
Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004
(TP Griff-StB (SRT));
Änderungen und Ergänzungen**

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,
Abteilung 4, Nr. 1/2022 - Verkehr
Sachgebiet 04.5:
Straßenbefestigungen; Oberflächeneigenschaften
16.4:
Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;
Abwicklung von Verträgen
Vom 11. Februar 2022

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 20/2021 vom 17. August 2021 (VkBl. S. 1159) hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die „Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2021 (TP Griff-StB (SRT) 21)“ bekannt gegeben. Die TP Griff-StB (SRT) 21 ersetzen die Ausgabe 2004.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abteilung 4, Nr. 9/2021 - Verkehr vom 12. April 2021 „Einführung technischer Regelwerke und Erlasse des Bundes im Straßenbau des Landes Brandenburg; Sachgebiete Erd- und Grundbau, Entwässerung, Straßenbefestigungen, Straßenbaustoffe, Straßenerhaltung“ gilt das ARS Nummer 20/2021 automatisch einen Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (Verkehrsblatt) als verbindlich eingeführt für die im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg liegenden Bundesfernstraßen und Landesstraßen. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen. Eine gesonderte brandenburgische Regelung wird nicht getroffen.

Die folgenden Runderlasse werden hiermit aufgehoben:

1. „Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT))“ des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 18/2005 - Straßenbau - vom 10. Oktober 2005 (ABl. S. 1054) und
2. „Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT)); Änderungen und Ergänzungen“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, Nummer 19/2010 - Verkehr - vom 11. Oktober 2010 (ABl. S. 1777).

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Dampfkesselanlage in 03130 Spremberg

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 1. März 2022

Der Firma Hamburger Rieger GmbH, An der Heide B5 in 03130 Spremberg, wurde die Genehmigung nach § 8 in Verbindung mit § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, mit der Errichtung einer Dampfkesselanlage zu beginnen.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Hamburger Rieger GmbH (im Folgenden Antragstellerin), An der Heide B5 in 03130 Spremberg wird die 1. Teilgenehmigung nach § 8 i. V. m. § 4 BImSchG erteilt, eine Anlage zur Erzeugung von Dampf auf dem Grundstück Gemarkung Spremberg, Flur 36, Flurstück 287 in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Berücksichtigung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten mit Ausnahme derjenigen Anlagenteile, die der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) unterliegen.
2. Die Genehmigung umfasst gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 72 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).
3. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
4. Der Gebührenbescheid ergeht gesondert.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach BImSchG mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 3. März 2022 bis einschließlich 16. März 2022** auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg unter der **Vorhaben-ID Süd-G02720** veröffentlicht:

<https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-sued>.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach BImSchG mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schönstraße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,
- im Rathaus der Stadt Spremberg/Grodtk, Kassenvorraum im Erdgeschoss, Am Markt 1 in 03130 Spremberg sowie
- bei der Gemeindeverwaltung Spreetal, Sachgebiet Bauwesen/Liegenschaften, kleiner Versammlungsraum, 1. OG, Spremberger Straße 25 in 02979 Spreetal OT Burgneudorf

ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine **vorherige Anmeldung**

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 49911421 beziehungsweise per E-Mail unter t12@lfu.brandenburg.de,
- in der Stadtverwaltung Spremberg unter der Telefonnummer 03563 340584 beziehungsweise per E-Mail unter c.kitte@stadt-spremberg.de und
- in der Gemeindeverwaltung Spreetal unter der Telefonnummer 035727 52024

notwendig.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige An-

lagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 8. Februar 2022

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist Trägerin der Regionalplanung im Gebiet der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Pflichtaufgabe, für das Gebiet der Region einen Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung [RegBkPIG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 [GVBl. I Nr. 13], zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 [GVBl. I Nr. 19]).

Zur Region „Havelland-Fläming“ gehören nach § 3 Absatz 2 Nummer 5 RegBkPIG die Gebiete der Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sowie der kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 18. November 2021 den

Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

vom 5. Oktober 2021, bestehend aus textlichen Festlegungen und Festlegungskarte mit Begründung und Umweltbericht, gebilligt und die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG beschlossen.

Der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 bezieht sich auf die gesamte Region „Havelland-Fläming“ und beinhaltet zeichnerische sowie textliche Festsetzungen zu folgenden **Themen:**

- **Siedlung:** Vorbehaltsgebiete Siedlung, Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
- **Hochwasserschutz:** Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiete Potenzialflächen für die Gewässerretention, Vorbehaltsgebiete Havelpolder, Vorbehaltsgebiete Potenzialflächen für die gesteuerte Retention
- **Windenergienutzung:** Eignungsgebiete für Windenergienutzung
- **Oberflächennahe Rohstoffe:** Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung, Grundsatz Verkehrserschließung der Gebiete Rohstoffgewinnung
- **Landwirtschaft:** Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Der mit dem Entwurf des Regionalplans 3.0 ausliegende Umweltbericht beinhaltet umweltbezogene Informationen und dokumentiert die voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser, das Klima und die Luft, die Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Darüber hinaus gibt der Umweltbericht Auskunft über geprüfte Alternativen, Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung von Umweltinformationen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen sowie geplante Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen.

Zusammen mit der Begründung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 werden darüber hinaus ergänzende Unterlagen mit weiteren Informationen, Einschätzungen und Bewertungen ausgelegt, welche ergänzende Bestandteile der Planbegründung und als solche zweckdienlich zum Verständnis der Planung sind. Es handelt sich um folgende Materialien:

Vorbehaltsgebiete Siedlung:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2020): Planungskonzept zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte:

- complan Kommunalberatung GmbH (2017): Erhebung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (2020): Ermittlung von geeigneten Standorten für die Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten
- Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (2021): Bewertung von Standortalternativen für die Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Belegenheitskommunen
- Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (2021): Sachverhaltsermittlungen und Abwägungsentscheidungen zur Festlegung großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandorte im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Vorbeugender Hochwasserschutz:

- Landesamt für Umwelt (2017): Maßnahmensteckbriefe des Hochwasserrisikomanagements und der Regionalen Maßnahmenplanung des Landes Brandenburg (H5_00001_000111_Jüterbog, H5_00003_00005_Kolzenburg_Luckenwalde, H5_00003_00009_Kolzenburg_Luckenwalde, H1_00003_00111_Lindenberg)

Eignungsgebiete für die Windenergienutzung:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2020): Planungskonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Stand: August 2020)
- Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (2019): Herleitung und Begründung von Parametern einer Windenergieanlage, die bei der Ausarbeitung des Planungskonzepts für die Festlegung von Windeignungsgebieten im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 zu treffenden Abwägungsentscheidungen typisierend zugrunde gelegt werden (Referenzanlage)
- Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (2020): Herleitung und Begründung der Ausschlusskriterien für die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung nach dem Willen der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Mindestabstand von Eignungsgebieten, maximale Größe von Eignungsgebieten und Mindestgröße von Eignungsgebieten
- Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (2019): Die Anwendung der Siedlungsabstände und der Tierökologischen Abstandskriterien und ihre Auswirkungen auf Bestandsanlagen und die räumliche Verteilung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

- Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (2019): Windenergieanlagen im Wald, Einordnung von Waldflächen in das Plankonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming (2019): Einordnung der landwirtschaftlichen Bodennutzung in das Plankonzept des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0
- Datenblätter zu den Windeignungsgebieten (Sachverhaltsermittlungen und Abwägungsentscheidungen)
- Erläuterungskarten zu den 1. harten Tabuzonen, 2. weichen Tabuzonen und 3. Restriktionskriterien

Oberflächennahe Rohstoffe:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2021): Ergänzende Unterlage zum Abschnitt Oberflächennahe Rohstoffe, Tabellarische Übersicht der Kriterienanwendung auf die LBGR-Vorschläge
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) (2017): Monitoring zum Regionalplan Havelland-Fläming 2020, Kapitel 3, Abschnitt 3.3 „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2021): Planungskonzept zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung

Vorranggebiete für die Landwirtschaft:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2021): Planungskonzept für die Landwirtschaft

Zur maßstabsgerechten räumlichen Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR):

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (2019): Maßstabsgerechte räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung des landesplanerischen Freiraumverbundes nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Allgemein:

- Quellennachweis Geodaten zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 wird mit seiner Begründung, den ergänzenden Unterlagen sowie dem Umweltbericht

vom 10. März 2022 bis einschließlich 10. Mai 2022

bei den nachfolgend benannten Stellen während der angegebenen Zeiten für jedermann zur kostenlosen Einsicht ausgelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Regionale Planungsstelle
 Oderstraße 65, 1. OG, Sekretariat
 14513 Teltow
 Montag, Dienstag, Mittwoch 9 - 16 Uhr
 Donnerstag 9 - 18 Uhr
 Freitag 9 - 14 Uhr
 Tel.: 03328 33540
 E-Mail: info@havelland-flaeming.de

Landkreis Teltow-Fläming:

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
 Sachgebiet Kreisentwicklung
 Dienstgebäude Zinnaer Straße 34, 2. OG, Raum 13
 14943 Luckenwalde
 Montag, Dienstag, Mittwoch 9 - 12 und 13 - 15 Uhr
 Donnerstag 9 - 12 und 13 - 17.30 Uhr
 Freitag 9 - 12 Uhr
 Tel.: 03371 608-4111
 E-Mail: Kreisentwicklung@teltow-flaeming.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark:

Kreisverwaltung
 Sekretariat der Verwaltungsleitung, Raum 205
 Niemöllerstraße 1
 14806 Bad Belzig
 Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9 - 15 Uhr
 Dienstag von 9 - 17 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung bis 18 Uhr
 Freitag von 9 - 12 Uhr
 Tel.: 033841 91-660
 E-Mail: landratpm@potsdam-mittelmark.de

Stadt Brandenburg an der Havel:

Stadt Brandenburg an der Havel
 Klosterstraße 14
 Haupteingang Foyer
 14770 Brandenburg an der Havel
 Montag: 8 - 12 und 13 - 15 Uhr
 Dienstag: 8 - 12 und 13 - 17 Uhr
 Mittwoch: 8 - 12 und 13 - 15 Uhr
 Donnerstag: 8 - 12 und 13 - 15 Uhr
 Freitag: 8 - 12 Uhr
 Tel.: 03381 58-6122
 E-Mail: bauleitplanung@stadt-brandenburg.de

Landeshauptstadt Potsdam:

In der Landeshauptstadt wird unter Berufung auf § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die öffentliche Auslegung der Unterlagen durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden in das Internet eingestellt und können während

des oben angegebenen Auslegungszeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG können die Unterlagen bei der

Landeshauptstadt Potsdam
 Hegelallee 6 - 10, Haus 1
 14467 Potsdam
 Tel.: 0331 289-2557
 E-Mail: stadtentwicklung@rathaus.potsdam.de

nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Abweichend von der vorgenannten Adresse des Auslegungsortes sind Stellungnahmen, sofern diese schriftlich abgegeben werden, an **folgende Postanschrift** zu richten:

Landeshauptstadt Potsdam
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81
 14469 Potsdam

Landkreis Havelland:

Die Unterlagen können in drei Bürgerservicebüros eingesehen werden:

Bürgerservicebüro Rathenow
 Platz der Freiheit 1
 14712 Rathenow
 (Zufahrt über Hofeinfahrt Rosa-Luxemburg-Straße)
 Tel.: 03385 551-1210
 Fax: 03385 551-31210

Bürgerservicebüro Falkensee
 Dallgower Straße 9
 14612 Falkensee
 (Gesundheitszentrum im 2. Obergeschoss)
 Tel.: 03321 403-6801
 Fax: 03321 403-36801

Bürgerservicebüro Nauen
 Hamburger Straße 4
 14641 Nauen
 (Behindertenzugang über Haus-Nr. 3)
 Tel.: 03321 403-5888
 Fax: 03321 403-35888

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros:

Montag: 9 - 13 Uhr
 Dienstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
 Freitag: 9 - 13 Uhr
 Samstag: 9 - 12 Uhr (je nach Dienststelle: Rathenow: 1. Samstag im Monat, Falkensee: 2. Samstag im Monat, Nauen: 3. Samstag im Monat)
 E-Mail: buergerservice@havelland.de

Der Planentwurf mit seiner Begründung und der Umweltbericht sowie die ergänzenden Unterlagen können zudem auch **im Internet auf der Webseite**

<https://havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/beteiligungsverfahren/>

eingesehen werden.

Vom

10. März 2022 bis einschließlich 9. Juni 2022

können bei den oben genannten Auslegungsstellen schriftliche Stellungnahmen oder Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift zum Planentwurf, zu seiner Begründung einschließlich der ergänzenden Unterlagen und zum Umweltbericht abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem auch per E-Mail an die oben angegebenen E-Mail-Adressen der Auslegungsstellen gesandt werden.

Es wird darum gebeten, sich vor dem Aufsuchen der Auslegungsstellen über die aktuellen jeweils vor Ort geltenden Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 zu informieren.

Mit Ablauf der genannten Frist sind alle Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Teltow, den 8. Februar 2022

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. April 2022, 11:00 Uhr

im Sitzungssaal 006 des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt, Diehloer Straße 62, 15890 Eisenhüttenstadt öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 139** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 96, Geschwister-Scholl-Straße 6, Größe: 573 m²

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert: 125.000,00 EUR

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Straße 6, 15295 Groß Lindow
Bebauung: Doppelhaushälfte
Geschäfts-Nr.: 3 K 15/21

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -

Die Ehegatten Maik Balthasar, geb. am 12.12.1965, wohnhaft in 03172 Schenkendöbern OT Grano, Lindenallee 13 und Neda Sadi, geb. am 24.02.1982, wohnhaft in 03172 Schenkendöbern OT Grano, Lindenallee 13, haben durch Vertrag des Notars Dr. Christopher Frantzen in Berlin vom 08.06.2020, UR F 158/2020, Gütertrennung vereinbart.

GR 12, eingetragen am 11.06.2021

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Förderkreis Kirchensanierung Rohrbeck e. V.“, Ernst-Ruska-Straße 14, 14624 Dallgow-Döberitz, ist zum 31. Dezember 2021 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Stephan Hoßfeld
Ernst-Ruska-Straße 14
14624 Dallgow-Döberitz

Der Verein „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Havelland e. V.“, Berliner Straße 11, 14662 Friesack, ist zum 31. Dezember 2021 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Sven Leist
Lindenstraße 27
14728 Kleßen-Görne

Der Verein „Akademie für Landschaftskommunikation e. V.“, Croustillier 20, 16259 Oderaue, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Dezember 2021 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

Dr. Kenneth Anders
Croustillier 20
16259 Oderaue

Heike Schönherr
Schicklerstraße 47
16225 Eberswalde

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0